

SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e.V.



Aufnahmeantrag/Mitgliedsvertrag

Name, Vorname	Anschrift
Geburtsdatum	
Telefon / email-Adresse	Beruf/Kita/Schule

Ich beantrage die Mitgliedschaft im SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e. V.

Abteilung/Sportart: _____

Ich habe den Wunsch oder die Möglichkeit, im Verein bei einzelnen Aufgaben mitzuwirken

JA Nein

Mich/uns interessieren folgende Aufgaben: _____

Ich/meine Eltern habe/n besondere Fähigkeiten, Kenntnisse, Berufserfahrung oder Kontakte, die wir dem Verein bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen (bitte angeben): _____

Mir sind die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung zur Kenntnis gegeben worden. Mir ist bekannt, dass ich die Satzung und die Beitragsordnung beim Vorstand des Vereins, bei der Abteilungsleitung oder bei meinem Trainer/Übungsleiter jederzeit einsehen kann.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung an. Für Minderjährige ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten notwendig. Die Eltern erklären außerdem ausdrücklich, dass sie für die Beiträge, Gebühren und sonstigen Zahlungen ihres minderjährigen Kindes, die Mitgliedschaft betreffend, aufkommen und diese bei Fälligkeit und bei Nichterledigung durch das minderjährige Kind umgehend vertragsgemäß begleichen werden.

Berlin, den _____

Unterschrift des Mitglieds

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wird vom Verein ausgefüllt

Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum	Aufnahmebeitrag bezahlt (Betrag)
-----------------	----------------	----------------------------------

Auszug aus der Satzung des Vereins

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

...

- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Abteilungsleitung. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist die Berufung an den Vorstand des Vereins durch den Antragsteller zulässig. Dieser entscheidet endgültig. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (4) Der Austritt muss der Abteilungsleitung gegenüber schriftlich erklärt werden. Bei Austritt von Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift des/eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate bis zum Jahresabschluss. Diese Regelung gilt, sofern die betreffenden Abteilungen keine andere Frist festgelegt haben.
- (5) Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen:
 - a) erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - b) Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 - c) eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - d) unehrenhaften Handlungen.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstigen Verpflichtungen gegenüber bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bestehen.
- (7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche müssen binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 Rechte und Pflichten

...

- (3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
Die Höhe der Mindestsätze für Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge und der Umlagesatz für die Finanzierung der Gesamtinteressen des Vereins sind in der Beitragsordnung des Vereins geregelt und werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

§ 13 Abteilungen des Vereins

...

- (4) Die Abteilungsversammlung beschließt die Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge für die Abteilung. Sie sind dem Vorstand zur Bestätigung vorzulegen.

Es ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig! Bei nur einer Unterschrift geht der Verein davon aus, dass es nur einen Erziehungsberechtigten gibt.

Auszug aus der Satzung gelesen und einverständlich zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Mitglied

ggf. Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte(r)